

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung Hilfe für betagte Menschen in Bedrängnis, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Kapitalveränderung, Zusatzangaben und Anhang) der Stiftung Hilfe für betagte Menschen in Bedrängnis für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

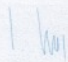
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaußsagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement entspricht.

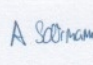
Kriens-Luzern, 11. Mai 2021

Revia AG
Die Revisionsexperten, Kriens
CHE-108.767.896



Digital
unterschrieben
von Ivo Zemp
(Qualified
Signature)

Ivo Zemp
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Digital
unterschrieben von
Arno Schürmann
(Qualified Signature)

Arno Schürmann
Zugelassener Revisor

Jahresrechnung 2020
(Bilanz, Erfolgsrechnung, Kapitalveränderung, Zusatzangaben und Anhang)